

Hausordnung

Diese Hausordnung regelt auf der Grundlage des Schulunterrichtsgesetzes und der Schulordnung das Zusammenleben in unserer Schule.

1. Betreten des Schulhauses

Die SchülerInnen betreten das Schulhaus ab 7:45 Uhr oder in der Pause vor ihrer ersten Unterrichtsstunde. Davor können sie sich im Raum vor der Schulwartloge aufhalten.

2. Verhalten der SchülerInnen

- Die SchülerInnen verhalten sich hilfsbereit, rücksichtsvoll und höflich (z.B. grüßen) und respektieren einander.
- Die SchülerInnen erscheinen pünktlich sowie in entsprechender Kleidung und Schuhen zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen von die Sicherheit oder die Gesundheit gefährdenden Gegenständen ist strengstens verboten!
- Aus Sicherheitsgründen werden auch Sportartikel mit Rädern und Rollen nicht in das Schulhaus mitgenommen; diese können an den dafür vor dem Schulhaus befindlichen Ständern abgesperrt werden.
- Alle Räume (auch die Toilettenanlagen) und das Mobiliar werden so behandelt, dass es zu keinen Beschädigungen kommt.
- Wir alle halten das Schulhaus und die Außenanlagen (Sportplatz und Grünstreifen vor dem Schulhaus) sauber. Um die Abfalltrennung zu gewährleisten, wird der Abfall bereits in den Klassen getrennt entsorgt. Vor dem Wochenende und bei Bedarf entleeren die KlassenordnerInnen nach der 5. oder 6. Stunde die Abfallbehälter (außer Restmüll) in die großen Müllcontainer im Müllraum (neben der Schulwartloge).
- Da Konzentration und Merkfähigkeit durch aktive Handys beeinträchtigt werden, bleiben diese für die Unterstufe vom Betreten des Schulhauses an bis zum Ende der 1.Lernzeit in der Tagesbetreuung (15:20) ausgeschaltet und weggeräumt (Spind, Schultasche,.....).
- Während des Unterrichts essen wir nicht. Wasser trinken aus unzerbrechlichen Flaschen ist erlaubt, sofern das Getränk schon in der Pause hergerichtet wurde. Diese Erlaubnis kann allerdings auch wieder entzogen werden, wenn es dadurch zu einer Störung des Unterrichts kommt. In den EDV-Sälen und der Bibliothek wird generell weder gegessen noch getrunken.
- Aus Sicherheitsgründen ist im Bewegungsraum nur das Spielen mit Softbällen, d.h. Bällen aus Schaumstoff, erlaubt.
- Die Turnsäle werden nur mit Turnschuhen oder barfuß betreten, weil durch das Betreten mit Straßenschuhen Verunreinigungen oder Beschädigungen entstehen können.
- Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen präsentieren wir unsere Schule in der Öffentlichkeit und verhalten uns vorbildlich.
- Bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes hat der jeweilige Veranstalter das Hausrecht.
- Alle sollen sich in der Schule wohlfühlen und in den Pausen erholen können. Aus Rücksicht auf die anderen hören wir daher Musik nur mit Kopfhörern.
- Das Fotografieren und Filmen sowie die Veröffentlichung von Fotos und Filmen ist an die Zustimmung der abgebildeten Personen gebunden.

3. Diebstahlschutz

Im eigenen Interesse nehmen SchülerInnen nur wirklich benötigte Geldbeträge in die Schule mit. Geld und Handy werden sicher im Spind verwahrt und beim Verlassen der Klasse nicht in dieser zurückgelassen, auch wenn sie versperrt wird. Schmuck, Wertsachen, wertvolle Spiele, elektronische Gegenstände usw. bleiben am besten zu Hause.

4. Rauchverbot

Lt. § 12 Abs.1 Z 3 TNRSG gilt das Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft inklusive Freiflächen. Auch auf Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ist das Rauchen verboten!

5. Unbeaufsichtigte Klassen

Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, meldet das der/die KlassensprecherIn im Sekretariat.

6. Auf- und Absperren/ Verlassen der Klassen

Der Klassenschlüssel wird von einem/r dafür bestimmten SchülerIn vor Beginn des Unterrichts aus der Portierloge geholt und am Ende wieder abgegeben. Wird der Klassenraum von allen SchülerInnen verlassen, wird das Licht abgedreht, die Fenster geschlossen und auf jeden Fall abgesperrt! Nach Unterrichtsende werden auch die Sessel auf die Tische gehängt.

7. Aufenthalt der SchülerInnen im Schulhaus

SchülerInnen der **6. bis 8. Klassen** dürfen in unterrichtsfreien Stunden das Schulhaus verlassen. Für **alle anderen SchülerInnen** ist das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit nur mit Passierschein möglich. Dieser wird vom Klassenvorstand, von der Direktorin, ihrer Vertretung oder der Sekretärin unterschrieben. Die Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht ist keine Unterrichtszeit, daher dürfen sich aus Gründen der Aufsichtspflicht nur jene SchülerInnen, die für die TBT angemeldet sind, im Schulhaus aufhalten. Während der TBT-Zeit halten sich die dort betreuten Kinder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.

8. Fernbleiben vom Unterricht

1. bis 5. Klasse: Bei Fernbleiben eines Schülers /einer Schülerin vom Unterricht ersuchen wir die Eltern, in der Früh im Sekretariat anzurufen und das zu melden. Wenn der/die SchülerIn wieder zum Unterricht erscheint, bringt er/sie dem Klassenvorstand eine schriftliche, von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung mit. Für SchülerInnen der **6. bis 8. Klassen** können bei Eigenberechtigung auch Entschuldigungslisten verwendet werden.

9. Aufenthalt sonstiger Personen im Schulhaus

Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus verboten. Schulfremde Personen dürfen sich daher nur mit Einverständnis der Direktion im Schulhaus aufhalten.

Erziehungsberechtigten steht aus begründetem Anlass das Betreten des Schulhauses selbstverständlich frei. Von der TBT werden die Kinder vor dem Schultor abgeholt.

10. Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen die Hausordnung können die im Schulunterrichtsgesetz vorgesehenen Erziehungsmittel nach sich ziehen.

Die Hausordnung trat durch Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses mit 27.5.2013 in Kraft und wurde danach von diesem mehrmals aktualisiert (zuletzt am 22.1.2019).

Mag.a Regina Niedermayer, Direktorin